



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Beförderungsentgelt des Gemeinschaftstarifs „Regiomobil“ ab 01.01.2001	26
Berufung beratender Bürger / Neuberufung Ausschussmitglieder	26
Umbesetzung von Ausschüssen	26
Radverkehrsführung in der historischen Innenstadt („Achsenkonzept“)	27
Weiterer Verfahrensweg Realisierung Neubauvorhaben Kita in der Scharnhorststraße	27
Besetzung des Aufsichtsrates der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft (ÜAG)	28
Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt-werke Jena-Pößneck GmbH	28

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	29
Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil II“ in der Gemarkung Löbstedt, Flur 2	29
Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten	30
Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG	30

Öffentliche Ausschreibungen

- nach VOL/A: Gebäudereinigung einschließlich Fensterreinigung	31
- Stellenausschreibung: Sachgebietsleiter/in Statistik und Informationsvermittlung	32

Jenaer Statistik - Quartalsbericht III/2000

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 19. Januar 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Januar 2001)

Beschlüsse des Stadtrates

Beförderungsentgelt des Gemeinschaftstarifs „Regiomobil“ ab 01.01.2001

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0464

- Die in Anlage 1 aufgeführten Regiomobiltarife des gemeinsamen ÖPNV-Tarifangebotes der Städte Erfurt, Weimar, Jena und des Landkreises Weimarer Land werden vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes in ihrem Inkrafttreten zum 1. Januar 2001 bestätigt.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung der TWJ in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, die Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der Tarife-Regiomobil einzuleiten.

Begründung:

Die Stadt Jena als Aufgabenträger des ÖPNV beteiligt sich seit 1999 an einem vollständigen Verbundtarif (Regiomobil) unter Einbeziehung des DB AG-Tarif in den Stadtverkehrstarif für die Städte Erfurt, Weimar, Jena und den Landkreis Weimarer Land. Diese kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV und der Freistaat Thüringen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr haben sich für die Fortführung des Tarifangebotes „Regiomobil“ über das Jahr 2000 hinaus bis zum Jahr 2005 ausgesprochen und die Finanzierung des Gemeinschaftstarifs zugesichert.

Im Stadtratsbeschluss 99/12/06/0147 wurde zur Finanzierung dieses Tarifvorhabens ausgehend von dem gleichen max. Kostenrisiko wie 1999, 97.500,00 DM pro Jahr für den Zeitraum 2001 - 2005 in den Haushalt der Stadt Jena eingestellt.

Die bestehenden Regiomobiltarife werden sehr gut angenommen. Besonders seit dem 1. Januar 2000 ist ein starker Aufwärtstrend zu verzeichnen. Seit der Einführung im Januar 1999 wurden die Gemeinschaftstarife preislich nicht verändert. Zwischenzeitlich wurden jedoch die Tarife in allen Verkehrsunternehmen ein- bis zweimal erhöht und auch im nächsten Jahr steht bei einem Großteil der Verkehrsunternehmen ein weitere Tarifierhöhung an. Aus diesem Grund müssen auch die Regiomobiltarife angehoben werden, zumal bereits heute teilweise eine Unterlaufung der Haustarife stattfindet.

Die neuen Preise wurden mit den von den Verkehrsunternehmen angegebenen Tarifierhöhungen durchgerechnet und sind auf Unterlaufungen geprüft worden. Die Steigerung bei den einzelnen Monatskarten sollten möglichst im Verhältnis zueinander stehen. Der in allen drei Städten einheitliche Preis sollte beibehalten werden.

Auf der Arbeitsberatung am 5. September 2000 wurden mit den Verkehrsunternehmen die in Anlage 1 aufgeführten neuen Preise ab 1. Januar 2001 festgesetzt und einstimmig beschlossen. Die Finanzierung des Gemeinschaftstarifs ist auch mit der Tarifierhebung gesichert.

Der Vertrag über die Einführung gemeinsamer Tarifangebote, den Ausgleich entstehender Verluste und die Aufteilung der Einnahmen im Jahr 2001 wird durch die Verkehrsgemeinschaft GmbH, die das Gemeinschaftstarifmodell begleitet, in Abstimmung mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen auf Grund der Tarifieränderung derzeit aktualisiert bzw. fortgeschrieben.

Anlage 1

Tariftabelle Regiomobil

	aktueller Preis	Preis in DM ab 01.01.2001	neuer Preis in (*) Euro
Tageskarte Erfurt	5,00 DM	6,00 DM	3,00 Euro
Tageskarte Weimar	5,00 DM	6,00 DM	3,00 Euro
Tageskarte Jena	5,00 DM	5,00 DM	3,00 Euro
Tageskarte Gesamtgebiet	14,00 DM	15,00 DM	7,60 Euro
Monatskarte Erfurt - Jena	260,00 DM	285,00 DM	145,60 Euro
Monatskarte Erfurt- Weimar	180,00 DM	190,00 DM	97,00 Euro
Monatskarte Weimar -Jena	180,00 DM	190,00 DM	97,00 Euro
Monatskarte Weimar - Apolda	140,00 DM	150,00 DM	76,60 Euro
Monatskarte Erfurt-Apolda	230,00 DM	240,00 DM	122,00 Euro

(*) voraussichtlicher Preis in Euro ab 01.01.2002 (Änderungen nicht ausgeschlossen)

Berufung beratender Bürger / Neuberufung Ausschussmitglieder

- beschl. am 20.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/19/0470

Folgende Abberufungen bzw. Neuberufungen wurden vom Stadtrat beschlossen:

- die Abberufung von Frau Arne-Veronika Boock-Müller und die Neuberufung von Frau Sabine Teichgräber als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss,
- die Neuberufung von Frau Sabine Teichgräber als stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss,
- die Berufung von Herrn Armin Huber als sachkundiger Bürger im Kulturausschuss.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0466

Folgende Abberufungen bzw. Neuberufungen wurden vom Stadtrat beschlossen:

- die Abberufung von Frau Sabine Hoffmann und Neuberufung von Frau Dr. Gudrun Lukin als Mit-

- glied im Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss,
2. die Abberufung von Herrn Roland Werner und Neuberufung von Herrn Prof. Werner Riebel als stimmberechtigter Stellvertreter im Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss,
 3. die Abberufung von Frau Sylvia Müller und Neuberufung von Frau Sabine Hoffmann als stellvertretendes Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss,
 4. die Abberufung von Frau Sabine Hoffmann und Neuberufung von Frau Sylvia Müller als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Radverkehrsführung in der historischen Innenstadt („Achsenkonzept“)

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0438

1. Der Radverkehr durch die Innenstadt soll zukünftig auf den folgenden Achsen geführt werden:
 - Nord-Süd-Richtung: Weigelstraße-Kollegiengasse-Nonnenplan
 - Ost-West-Richtung: Kollegiengasse
 Zudem soll der Radverkehr auf folgenden Straßen zugelassen werden:
 - Oberlauengasse zwischen Löbdergraben und Unterm Markt
 - Schloßgasse zwischen Fürstengraben und Universitätshauptgebäude
 - Unterlauengasse
2. Die Saalstraße und die Straße Hinter der Kirche werden außerhalb der Geschäftszeiten für den Radverkehr freigegeben.
3. Die notwendigen Markierungen und Beschilderungen werden entsprechend angebracht.
4. Im Zusammenhang mit der Neubebauung des Eichplatzes (einschließlich Sockel des ehemaligen Universitätshochhauses) soll auch der Radverkehr berücksichtigt werden. Dabei soll eine Radwegeverbindung zwischen Kollegiengasse und Johannisplatz hergestellt werden. Zudem wird angestrebt, die zukünftige Johannisstraße so zu gestalten, dass sie als zusätzliche Achse für den Radverkehr ausgewiesen werden kann.
Bei der Umgestaltung des Löbdergrabens zwischen der Straße Unterm Markt und dem Lutherplatz soll der Radverkehr ebenfalls berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Führung des Radverkehrs auf den o.g. Achsen ist seit langem in der Diskussion und hat sich dabei als sinnvolle Lösung und als tragfähiger Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen der Fußgänger und der angestrebten Förderung des Radverkehrs erwiesen. Die vorliegende Beschlussvorlage hat zwei vorrangige Ziele:

- die durchgängige Freigabe der o.g. Trassen
- die deutliche Ausschilderung und Markierung der Radverkehrsstraßen, um den Radverkehr in der Innenstadt auch tatsächlich auf diesen Achsen und den ergänzend freigegebenen Straßen zu konzentrieren

Der daraus resultierende Konfliktpunkt zwischen Fußgängern und Radfahrern am Rathaus könnte z.B. durch die Öffnung der Rathauspassage behoben werden. Die konkrete Realisierung bleibt der Verwaltung (Straßenverkehrsaufsicht, Ordnungsamt, Tiefbauamt) überlassen, die notwendigen geringfügigen Mittel können über vorhandene Haushaltsposten zur Verfügung gestellt werden. Für Fragen der konkreten Umsetzung kann zudem die AG Radwege hinzugezogen werden.

Die Verbindung zwischen Kollegiengasse-Johannisplatz und Unterm Markt-Lutherplatz sind im Rahmen der Führung des Radverkehrs auf dem Grabenring bereits Bestandteil des vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzeptes.

Weiterer Verfahrensweg Realisierung Neubauprojekt Kita in der Scharnhorststraße

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0449

1. Die Planungsleistungen und die Vorbereitungen für die Auftragsvergabe zum Neubau der Kita in der Scharnhorststraße sind fristgerecht weiterzuführen.
2. Die Maßnahme ist als Vergabe-ABM zu realisieren.
3. Die ÜAG stellt schnellstmöglich den entsprechenden Antrag an das Arbeitsamt.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2000 ist in der Scharnhorststraße ein Kindertagesstättenneubau zu realisieren.

Die Vergabe der Planungsleistungen ist durch das Hochbauamt erfolgt, die Vorplanungen laufen zügig und fristgerecht.

Im I. Quartal 2001 (ca. März 2001) soll die Baumaßnahme beginnen und ca. 12 Monate andauern. Danach werden alle Kinder aus der Einrichtung der Kita „Janusz Korczak“, Bibliotheksweg 2, in den Neubau umziehen, da die Betriebserlaubnis für die Einrichtung am Bibliotheksweg letztmalig bis zum Sommer 2002 vom zuständigen Landesjugendamt verlängert wurde. Danach beginnt ebenfalls entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 12.04.2000 die Sanierung der Kita Bibliotheksweg durch eine städtische Gesellschaft. Dazu ergeht ein besonderer Beschluss.

Die Neubaumaßnahme in der Scharnhorststraße soll als Vergabe-ABM in Zusammenarbeit mit der ÜAG realisiert werden. Entsprechend der Zuarbeit vom Hochbauamt stellt die ÜAG schnellstmöglich den entsprechenden Antrag an das Arbeitsamt.

Die Gesamtkosten (Planung und Bau) belaufen sich auf ca. 3.200 TDM und sind Bestandteil des aktuellen Planungsstandes im Vermögenshaushalt bis 2002. Gegenüber den bisherigen Vorstellungen wird der mögliche Zuschuss des Arbeitsamtes max. 300 TDM betragen. Grundlage dafür bildet die vom Hochbauamt ermittelte Stundenzahl für die im Rahmen der Vergabe-ABM einsetzbaren Arbeitskräfte sowie der geringere Förderbeitrag pro Arbeitskraft und Monat.

Besetzung des Aufsichtsrates der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft (ÜAG)

- beschl. am 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0465

1. § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:
„Der Aufsichtsrat besteht aus dem Oberbürgermeister oder dem für Finanzen zuständigen Dezernenten, dem für den Bereich Jugend zuständigen Dezernenten und fünf weiteren Mitgliedern, die vom Stadtrat zu benennen sind.“
2. Herr Günter Graupe und Herr Dr. Matias Mieth werden als Mitglieder des Aufsichtsrates der ÜAG abberufen.
3. Der Stadtrat benennt folgende weitere Personen für den Aufsichtsrat der ÜAG:
 1. Herr Frank Jauch, Dezernent für Finanzen, Ordnung und Sicherheit
 2. Frau Elisabeth Wackernagel (CDU)
 3. Frau Ursula Rudolphi (CDU)
4. Der Stadtratsbeschluss Nr. 95/12/19/696 vom 20.12.1995 wird in seinem Beschlusspunkt 007 bezüglich der Hinzuziehung des Fachbereichsleiters Jugendwerkstatt zu sämtlichen Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen aufgehoben.

Begründung:

zu 1.

Es ist der Wunsch der Fraktionen des Stadtrates, dass im Aufsichtsrat der ÜAG möglichst viele politische Parteien des Stadtrates vertreten sind. Es soll deshalb der Aufsichtsrat der ÜAG, der bislang aus insgesamt fünf Personen besteht, künftig aus insgesamt sieben Personen bestehen.

zu 2.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der ÜAG endet das Amt eines von der Stadt Jena entsandten Aufsichtsratsmitgliedes, welches dem Stadtrat oder der Verwaltung der Stadt Jena angehört, mit dem Ausscheiden aus seinem Amt.

Bis zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes führt das vorherige Mitglied seine Geschäfte weiter.

Da sowohl Herr Günter Graupe als auch Herr Dr. Matias Mieth nicht mehr der Verwaltung der Stadt Jena angehören, sind sie abzurufen.

Bezüglich der Benennung von Herrn Dr. Schröter bedarf es keines Beschlusses des Stadtrates, da er nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages zwangsläufig in den Aufsichtsrat zu entsenden ist.

zu 3.

Am 20.10.1999 wurden die nachfolgend aufgeführten Personen bereits für den Aufsichtsrat der ÜAG benannt:

1. Herr Thomas Julich (SPD)
2. Frau Sylvia Müller (PDS)
3. Herr Gernot Poßögel (FDP)

Infolge der vorgesehenen Erweiterung des Aufsichtsrates sind nun auf Vorschlag der unter Ziffer 3. genannten Partei zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der ÜAG zu benennen. Des Weiteren ist Herr Dezernent Jauch für den ausgeschiedenen ehemaligen Bürgermeister, Herr Günter Graupe für den Aufsichtsrat der ÜAG zu benennen.

zu 4.

Im Gegensatz zu ihrer Gründung besitzt die Gesellschaft gegenwärtig drei große Fachbereiche von gleichrangiger Bedeutung, so dass im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes auch den beiden anderen Fachbereichsleitern das seinerzeit beschlossene Recht eingeräumt werden müsste.

Da es weder üblich noch sinnvoll ist, regelmäßig alle Fachbereichsleiter, unabhängig von der Tagesordnung der Aufsichtsratsitzungen und ebenso der Gesellschafterversammlungen, hinzuzuziehen, ist der betreffende Beschlusspunkt aufzuheben.

Unbenommen dessen, steht es dem Aufsichtsrat frei, bei speziellen Sachfragen die Einschätzung einzelner Fachbereichsleiter oder sonstiger Sachverständiger zur jeweiligen Beratung einzuholen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 20.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/19/0469

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH die Geschäftsführung der Technische Werke Jena GmbH anzuweisen, Herrn Herwig Petter als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH abzurufen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH die Geschäftsführung der Technische Werke Jena GmbH anzuweisen, folgendes neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH zu entsenden:

Herrn Christoph Schwind

Begründung:

Herr Herwig Petter hat durch schriftliche Erklärung sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH zum 31.12.2000 niedergelegt. Herr Petter ist demzufolge als Aufsichtsratsmitglied abzuberufen.

Die Entsendung eines von der Stadt benannten neuen Mitgliedes erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag durch die Technische Werke Jena GmbH.

Bei der Neubesetzung ist ein Proporzverfahren rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben, wurde in der Vergangenheit jedoch als „gute Übung“ angewandt.

Demzufolge ist nach dem Ausscheiden von Herrn Petter ein Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) als neues Aufsichtsratsmitglied zu entsenden.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung - Ausschusssitzungen -</p>
<p>Am 30.01.2001, 18 Uhr, findet im Kulturamt, Zwätzen-gasse, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - „Zug der Geister“ - Stand der Vorbereitung - Rathausflügel - Information zur „Karl-Marx-Büste“ <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 01.02.2001, 17 Uhr, findet im Plenarsaal des Rat-hauses die Sitzung Nr. 3/2001 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung/Protokollkontrolle - Berichtsvorlage Einsatz Städtebaufördermittel 2. Halb-jahr 2000 bis 50 TDM - Beschluss zur weiteren Verfahrensweise im Gebiet „Am Tatzend“ - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil II“ in der Gemarkung Lößstedt, Flur 2

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 13.12.2000 folgenden Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Camburger Straße, Teil II“ (Technikpark) gefasst:

1. Berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die in Anlage 2 aufgeführten Anregungen und Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:
 - ThLVA, Ref. Raumordnung und Landesplanung
 - ThLVA, Obere Wasserbehörde
 - Staatliches Umweltamt, Dez. Abfallwirtschaft / Altlasten
 - Staatliches Umweltamt, Dez. Wasserwirtschaft
 - Katasteramt Jena
 - Handwerkskammer Ostthüringen
 - Deutsche Bahn AG, DB Netz
 - Deutsche Telekom
 - Wasser- und Abwasserzweckverband Jena
 - Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH
 - Thüringer Energie AG (TEAG)
 - Stadtwirtschaft Jena
 - Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
2. Berücksichtigt werden die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und Hinweise bezüglich folgender Sachverhalte:
 - Herausnahme der Wohnbebauung entlang der Camburger/Naumburger Straße aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Überarbeitung der Grünplanung unter Berücksichtigung des Thüringer Nachbarrechtes
 - Lage der rückwärtigen Baugrenzen im GEE auf frühere Kasernengebäude festsetzen
 - Gebäudehöhe im GEE auf 152 müNN verringern
 - Überarbeitung der vorliegenden Schallimmissionsprognose (siehe Anmerkung S. 5 der Begründung des Abwägungsempfehlung)
 - Aussagen zu Erschließungskosten in den B-Plan aufnehmen
 - Flurstücksgrenzen, Mauern und Maßangaben ergänzen
3. Nicht oder nicht voll berücksichtigt werden die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und Hinweise bezüglich folgender Sachverhalte:
 - Ausweisung der Flächen der Wohnbebauung entlang der Camburger/Naumburger Straße als WA mit gleichzeitiger Korrektur des Flächennutzungsplanes (siehe 2; erster Anstrich)
 - genereller Ausschlusses von Vergnügungsstätten im GE und weitere Reduzierung der zulässigen Schalleistungspegel
 - Verschiebung der Gebietszufahrt unter die Hochspannungsleitung an der nördlichen Plangebietsgrenze, alternativ Beibehaltung der gegenwärtigen Lage, ersatzweise Einhaltung eines Mindestabstandes von 10 m zum Flurstück 80/1

- Ausschluss jeglicher Möglichkeit einer künftigen Beteiligung der Anwohner an eventuellen Erschließungskosten bereits im Planverfahren
 - Reduzierung der Gebäudehöhen im GEE bis auf 150 müNN und Reduzierung der Geschossigkeit von 3 auf 2 ½ (siehe 2; vierter Anstrich)
 - Vergrößerung der Abstände zwischen bestehender Wohnbebauung und GE-Baufeldern auf 10 m durch Verschieben der rückwärtigen Baugrenze, Ausschluss jeglicher baulicher Nutzung in den genannten Bereichen (siehe 2; dritter Anstrich)
 - Reduzierung der laut Pflanzliste zulässigen Baumarten auf klein- und mittelkronige Bäume
 - Beschränkung der Festsetzung einer Dachbegrünung auf Geschossbauten
 - Ausbildung der Geh- und Radwege nicht wassergebunden sondern bituminös
 - Unterlassen des Ausbaus der Kreuzung Camburger Straße/Naumburger Straße, Reduzierung des Querschnitts durch „Eindrosselung“
 - Ergänzung einer Nutzungsgrenze in der Planzeichnung zwischen den Flurstücken 77/1 und 75/1
 - Aufnahme der Art der Nutzung der umliegenden Gebiete in die Planzeichnung
 - Vermaßen der Baugrenzen, Baulinien, Baufeldtiefen, Straßenachsen und Achsen von Baumreihen
 - Verstärkung der festgesetzten Begrünung zwischen MI und GE
 - Einordnen eines straßenbegleitenden separaten Grünstreifens zwischen der neuen Erschließung und den Grundstücken an der Camburger Straße
 - Sichtbarmachen der Kleinteiligkeit künftiger gewerblicher Nutzungen durch Teilen der Baufelder
4. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitzuteilen.
5. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung in den Entwurf zum Bebauungsplan einarbeiten zu lassen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der komplette Beschlusstext kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt eingesehen werden.

Jena, 18.01.2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

Die aus Anlass der Erneuerung der Liegenschaftskarten und Umstellung auf die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) neu aufgestellten Liegenschaftskarten

Landkreis	kreisfreie Stadt Jena
Gemeinde	Jena
Gemarkungen	Ammerbach Flur 10, 11; Drackendorf Flur 1, 2; Göschwitz Flur 4; Isserstedt Flur 2, 3, 4, 6, 9; Jena Flur 4, 18, 19, 21, 26; Löbstedt Flur 1, 2 ; Wenigenjena Flur 16

werden gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285) in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom **01.02.2001 bis 01.03.2001**

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Zimmer 5 des Katasteramtes Jena, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt die Automatisierte Liegenschaftskarte an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Angaben in der Automatisierten Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim obengenannten Katasteramt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 15.01.2001

gez. Scheelen (Siegel)

	Öffentliche Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG		
Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:		
Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Franziska Nestler	Tatzendpromenade 29 07745 Jena	00/834/2
Stadt Jena		



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Fritzsche, Steffen	07747 Jena, Ziegesarstr. 9	00/1875/1

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Umland, Stefan	07743 Jena, Dornburger Str. 12	00/1882

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena schreibt die

Gebäudereinigung einschl. Fensterreinigung

für folgende Jenaer Schulen aus:

- 2. Staatl. Grundschule „H. Heine“
07749 Jena, Dammstr. 37
- 2. Staatl. Regelschule „J. Gutenberg“
07743 Jena, Fr.-Wolf-Str.2
- Volkshochschule Jena,
07743 Jena, Fr.-Wolf-Str. 2
- 6. Staatl. Gymnasium „Carl Zeiss“
07743 Jena, E.-Kuithan-Str. 7
- 3. Staatl. Grundschule Am Rautal einschl. Hortgebäude
07743 Jena, E.-Kuithan-Str. 7 und Am Plan 8

Beginn der Ausführung: 09.04.2001

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, 29.1.2001, 9.00-15.00 Uhr, im Amt für Schule u. Sport, Löbdergraben 12, 07743 Jena, Zi. 523, abgeholt werden.

Abgabe der Angebote: 16.02.2001 bis 16.00 Uhr im Amt für Schule und Sport

Zuschlagsfrist endet am: 23.03.2001

Zahlung von Vervielfältigungskosten: 20,00 DM

Der Betrag ist vor Anforderung bzw. Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena, BLZ 83053030, Konto-Nr. 574, cod. Zahlungsgrund: 20000.11000, einzuzahlen.

Der Betrag wird nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Einwohner- und Meldeamt der Stadt Jena ist die Stelle

Sachgebietsleiter/in Statistik und Informationsvermittlung

im Angestelltenverhältnis in der Vgr.: IVb
Vollzeitbeschäftigung

zum 01.03.2001 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- die Leitung des Sachgebietes und Weiterentwicklung der Kommunalstatistik in der Stadt Jena
- Veröffentlichung und Präsentation statistischer und anderer kommunaler Informationen insbesondere unter Nutzung neuer Kommunikationsmedien
- Entwicklung einer internetgestützten Informationsvermittlung der Stadt für Bürger und Institutionen
- Mitwirkung am Aufbau der internetgestützten Kommunikationsplattform des Bürgeramtes
- Bereitstellung spezieller statistischer Daten für Fachämter insbesondere für konzeptionelle und planerische Tätigkeiten

Nachfolgende Anforderungen werden an den / die Bewerber/in gestellt:

- Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss - möglichst in einschlägiger Fachrichtung
- nachweisbare umfangreiche Computerkenntnisse
- umfangreiche Kenntnisse auf statistischem Gebiet
- Verwaltungserfahrung
- Kenntnisse im Bereich Datenschutz

Sie sollten weiterhin die Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern, ein ausgeprägtes Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten und Überzeugungskraft mitbringen.

Wenn Sie zu dem noch gewöhnt sind selbstständig zu arbeiten, eine hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft zu Ihren persönlichen Stärken zählt, dann reichen Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **09.02.2001** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zimmer 9, ein.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen aus verwaltungstechnischen Gründen keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Stadt Jena